



ESF-Jahrestagung am 08. September 2021

Ralf Reuter, Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde

Perspektiven des Europäischen Sozialfonds Plus in Brandenburg



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Gliederung

- I. Arbeitsstand des ESF+-Programms
- II. Inhalt und Struktur des ESF+-Programms
- III. Programmstrategie: Wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen
- IV. Thematische Konzentration gemäß Artikel 7 ESF+ -Verordnung
- V. Interventionen nach spezifischen Zielen und Prioritäten
- VI. Qualitätssicherung und Begleitung des ESF+ -Programms
- VII. Kennzeichen der Finanzmittelverteilung und -verwendung
- VIII. Zeitrahmen für den Start der ESF+ -Förderperiode 2021-2027 in Brandenburg

I. Arbeitsstand des ESF+-Programms

- Informelle Arbeitsgespräche mit KOM im Dezember 2020 und Februar 2021 auf Basis einer ersten Entwurfsfassung (Programmstrategie und Prioritäten)
- Anmerkungen der KOM zu den ersten beiden Programmentwürfen (Februar und August 2021)
- Abschluss der europäischen Trilog-Verhandlungen zu den Verordnungsentwürfen im Februar 2021 und Klärung der innerdeutschen Mittelverteilung im März 2021
- Zuarbeiten und Diskussion zum Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland im März sowie Juni-August 2021
- Erarbeitung des ersten vollständigen Programmentwurfs und informelle Ressortabstimmung (IMAG EU-Förderung) im Juni 2021
- Erneute Beteiligung der Partner und Öffentlichkeit (Veröffentlichung des Programmentwurfs auf der ESF-Website) im Juni 2021
- Einleitung Kabinetttverfahren/ formelle Ressortabstimmung mit zweitem Programmentwurf und Übermittlung an Begleitausschuss im August 2021

II. Inhalt und Struktur des ESF+-Programms

1. Programmstrategie: Wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen
2. Prioritäten
 - Priorität A – Beschäftigung
 - Priorität B – Bildung
 - Priorität C – soziale Inklusion
 - Priorität D – Innovative Maßnahmen
3. Finanzierungsplan
4. Grundlegende Voraussetzungen
5. Programmbehörden
6. Partnerschaft
7. Kommunikation und Sichtbarkeit
8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

III a. Herausforderungen



III b. Maßnahmen



IV. Thematische Konzentration gemäß Artikel 7 ESF+ -Verordnung

Angemessener
Betrag

Ca. 75% der ESF+-Mittel für Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen und im Rahmen des Europäischen Semesters aufgezeigt werden

Mind. 25% der
ESF+-Mittel

Ca. 25,6% der ESF+-Mittel für die spezifischen Ziele im Politikbereich
„soziale Inklusion“ (SZ i) und l))

Angemessener
Betrag

Ca. 12,8% der ESF+-Mittel für Unterstützung der Jugendbeschäftigung und
des Übergangs von der Schule ins Berufsleben (in SZ a) und f))

Angemessener
Betrag

Ca. 2,4% der ESF+-Mittel für Bekämpfung der Kinderarmut (in SZ l))

V a. Priorität A – Beschäftigung 47,6 Mio. € ESF+ = 12% der Programmmittel

SZ a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung

➤ Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit, v.a. Qualifizierung und Coaching bei Existenzgründungen

➤ Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für junge Menschen durch gezielte Förderung von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten unter 30-Jährigen

V b. Priorität B – Bildung 216,2 Mio. € ESF+ = 54,5% der Programmmittel

SZ e) Verbesserung der Qualität der Bildungssysteme

- Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen Bildung durch praxisnahe Berufsorientierungsprojekte in der Sekundarstufe I
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Berufsausbildung durch zusätzlichen Erwerb von Schlüsselkompetenzen an den beruflichen Schulen (Türöffner: Zukunft Beruf 2022)
- Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung durch gezielte Unterstützung von KMU (Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbund)

SZ f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung

- Förderung des Schulabschlusses für schulverweigernde Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen (Projekte Schule/ Jugendhilfe 2030)
- Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe für junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht (Produktionsschulen)
- Berufsorientierung für junge Menschen mit Schwierigkeiten am Übergang Schule-Beruf durch Förderung der Jugendfreiwilligendienste
- Förderung höherer Bildungsabschlüsse (Wissenschaft und Forschung)

SZ g) Förderung des lebenslangen Lernens

- Förderung von flexiblen Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung
- Förderung des lebenslangen Lernens durch Alphabetisierung und Grundbildung
- Erleichterung des Übergangs in den Beruf für Hochqualifizierte (Brandenburger Innovationsfachkräfte)

V c. Priorität C – Soziale Inklusion 101,5 Mio. € ESF+ = 25,6% der Programmmittel

SZ i) Integration von Drittstaats- angehörigen

- sozioökonomische Integration von Drittstaatsangehörigen durch Arbeitsmarktberatung vor Ort für Menschen mit Migrationshintergrund (kommunale Integrationszentren)
- Sprachförderung für Geflüchtete (Deutschkurse für Flüchtlinge)

SZ l) Förderung der Integration von Armutsbedrohten

- Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen und Arbeitslosen mit Kindern im SGB-II-Bezug in Erwerbstätigkeit sowie soziale Unterstützung von Familienbedarfsgemeinschaften (Integrationsbegleitung)
- Förderung von Sozialbetrieben zur Integration von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Soziale Integration Straffälliger durch „Arbeit statt Strafe“, soziales Eingliederungsmanagement, Qualifizierung und Kompetenzentwicklung straffälliger Eltern (HSI 4.0)
- Armutsprävention im Sozialraum durch Entwicklung und Umsetzung integrierter kommunaler Strategien, insbesondere für armutsgefährdete Familien

V d. Priorität D – Innovative Maßnahmen 15,9 Mio. € ESF+ = 4% der Programmmittel

SZ a) Verbesserung
des Zugangs zu
Beschäftigung

- Soziale Innovationen zur Verbesserung des Zugangs zu Erwerbstätigkeit für Langzeitarbeitslose und andere benachteiligte Gruppen des Arbeitsmarktes sowie zur regionalen Entwicklung ländlicher Räume

SZ d) Förderung
der Anpassung an
den Wandel

- Soziale Innovationen zur Förderung der Anpassung an den demografischen, ökologischen und digitalen Strukturwandel für Arbeitskräfte, KMU und Unternehmer sowie Förderung Guter Arbeit

VI. Qualitätssicherung und Begleitung des ESF+-Programms

- Koordinierung durch ESF-Verwaltungsbehörde im MWAE mit den beteiligten Ressorts MBSJ, MWFK, MdJ, MSGIV und MLUK
- Besonders enge Zusammenarbeit in der Priorität Bildung in gemeinsamen Richtlinien der Ressorts
- Regelmäßige Abstimmungen mit Bund/ BMAS (u.a. Kohärenz)
- Umsetzung aller ESF+- und EFRE-Richtlinien durch zwischengeschaltete Stelle ILB
- Fortlaufendes Monitoring und Evaluierung
- Koordinierung aller EU-Fonds in Brandenburg durch MdFE und IMAG EU-Förderung
- besonders enge Zusammenarbeit mit EFRE und JTF (im MWAE)
- Begleitung der Förderperiode von Programmerstellung bis Abschluss durch Wirtschafts- und Sozialpartner (gemeinsamer Begleitausschuss der Fonds und Partnernetzwerk zur Begleitung der Strukturfonds KBSplus)

VII. Kennzeichen der Finanzmittelverteilung und -verwendung

- EU-Strukturfondsmittel in Brandenburg 2021 - 2027:
 - EFRE: 846,3 Mio. € (68,1%)
 - ESF+: 396,5 Mio. € (31,9%)
- + JTF: ca. 786 Mio. € (31,7% der JTF-Mittel für Deutschland, wobei diese zu 85% mit Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz des Bundes verrechnet werden)
- EU-Kofinanzierungssatz: 60% (für ESF+ und EFRE)
für Priorität D – Innovative Maßnahmen 95% (gemäß Artikel 14 Abs. 4 ESF+-Verordnung)
- Technische Hilfe (TH) wird für Deutschland insgesamt gemäß Artikel 36 Abs. 5 Dach-Verordnung beantragt: Kostenpauschalierung (für den ESF+: 4% der förderfähigen Ausgaben)
- Angemessener Betrag für den Aufbau von Kapazitäten der Sozialpartner gemäß Artikel 9 ESF+-Verordnung in Brandenburg mit TH-Mitteln vorgesehen (0,1% der ESF+-Mittel)
- Keine Übertragungen an andere Fonds oder Beiträge zu anderen EU-Förderinstrumenten (InvestEU, Erasmus...) für den ESF+ Brandenburg vorgesehen

VIII. Zeitrahmen für den Start der ESF+-Förderperiode 2021-2027 in Brandenburg

- *Abstimmung mit den Ressorts/ Beteiligung der Sozialpartner – seit Mitte 2019*
- *Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung mit dem Bund – seit Ende 2019*
- *Informelle Konsultation mit der Europäischen Kommission – seit Herbst 2020*
- *Vorbereitung der geplanten Richtlinien – seit Sommer 2021*
- Finalisierung und Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung bei der Kommission durch den Bund – voraussichtlich bis Mitte September 2021
- Überarbeitung des zweiten Programmentwurfs und Abschluss des Kabinettsverfahrens – voraussichtlich bis Oktober 2021
- Abschluss der informellen Konsultation und Einreichung des Programmentwurfs bei der Kommission – voraussichtlich bis November 2021
- Fertigstellung und Implementation der Richtlinien – (sukzessive) ab November 2021
- Programmgenehmigung – bis Frühjahr 2022
- Programmstart (sukzessiver Maßnahmebeginn) - ab Juli 2022

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ralf Reuter
Leiter ESF-Verwaltungsbehörde
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes
Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Ralf.Reuter@mwae.brandenburg.de